

Kantonsrat

Anfrage Eva Forster und Mit. über Netztarife, Netzentgelt und Netzausbau innerhalb des Strom-Verteilgebietes im Kanton Luzern

eröffnet am

Der Strommarkt befindet sich in einem Paradigmenwechsel von einer zentralen zu einer dezentralen Versorgung. Gleichzeitig stehen mit der Botschaft zur Beschleunigung Ausbau Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und der Umsetzung von Klimamassnahmen (B15) auf kantonaler Ebene und der Volksabstimmung zum Mantelerlass vom 09. Juni 2024 auf Bundesebene weitere massive Veränderungen an.

Die aktuellen und die künftigen Möglichkeiten der Energie-Produktion und deren Preisgestaltung sorgen für Verunsicherungen und Fragen in der Luzerner Bevölkerung, da Normalverbraucher an Netzbetreiber gebunden sind. Der Kanton Luzern ist mit 9,9% an der CKW (dem grössten Stromversorger im Kanton) beteiligt und hat mit Regierungsrat Reto Wyss -als Vertreter der Luzerner Bevölkerung- ein Mitglied im Verwaltungsrat.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Durch die Förderung von Photovoltaik-Anlagen erhöht sich die Stromproduktion an sonnigen Tagen künftig bis zum Stromüberfluss. Die örtlichen Kabelnetze stossen vielerorts an die Belastungsgrenzen. Wie stellen die CKW und die übrigen Netzbetreiber im Kanton die Abnahmepflicht von privat produziertem Solarstrom sicher?
2. Der Bau und/oder die Förderung von örtlichen, gemeinsam nutzbaren Batterie-Stromspeichern (z.B. in Quartieren) wären ein Lösungsansatz. Wie steht die Regierung zu Einzelbatteriespeichern oder baulich erschwerten und teuren Netzinfrastrukturausbauten im Vergleich zu zentralen örtlichen Speichern? Gibt es eine kantonale Strategie im Rahmen der Versorgungssicherheit und der Strom-Abnahmepflicht?
3. Wie lange hält die CKW am heutigen Tag-Nacht Tarifmodell noch fest? Welche Rechtfertigung gibt es für dieses überholte Preismodell, welches technisch -auch ohne Smart-Meter- schon längst hätte Kunden- und Kostenfreundlicher umgestellt werden können?
4. Die flächendeckende Einführung (mind. 80%) von Smart-Metern muss gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV) schweizweit bis 2027 erfolgen. Im CKW-Gebiet ist die flächendeckende Einführung bald abgeschlossen. Die neue StromVV sieht dynamische Netztarife vor (Abstimmung vom 09. Juni 2024). Die Messtarife dürfen neu verursachergerecht festgelegt werden. Der Netznutzungstarif darf dabei netzdienlich berechnet werden. Dies könnte zur Folge haben, dass bei einer Netzüberlastung (lokale Überproduktion von Elektrizität durch z.B. Photovoltaik) dynamisch schlechtere Preise (stundenweise) für Einspeiser und höhere Preise für die Verbraucher verlangt werden könnten. Welche Haltung hat der Kanton Luzern als Miteigentümer der CKW bei der Anwendung und dem Umgang mit dynamischen Strompreisen? Wie und mit welchem Vorlauf werden dynamische Strom-Preisänderungen künftig kommuniziert?

Eva Forster